Grosser Gemeinderat

Stadt Winterthur

Protokollauszug vom 7. November 2011

GGR-Nr. 2011-084
Förderprogramm im Gebäudebereich - Festlegung der Gebührenhöhe und des Verwendungszwecks

---

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung
vom 7. November 2011 beschlossen:

Gestützt auf § 32 Absatz 3 der Verordnung über die Abgabe von Elektrizität wird von Stadtwerk Winterthur ab 1. Januar 2012 auf den jährlichen Strombezug, basierend auf der Netznutzung, folgende Abgabe an das Gemeinwesen erhoben:

- für die ersten 100'000 kWh Strom pro Abnahmestelle 0,32 Rp./kWh
- für jede weitere kWh Strom 0,2 Rp./kWh.

Der Ertrag aus dieser Abgabe wird zur Finanzierung des Förderprogramms Energie im Gebäudebereich verwendet. Schwergewichtig werden damit die effiziente Energienutzung und Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer Energie im Gebäudebereich gefördert.

Für den Grossen Gemeinderat
Der Ratsschreiber:

M. Bernhard

Mitteilung an:
- Dept. Technische Betriebe, Dept. Finanzen, Finanzamt, Stadtbuchhaltung, Finanzkontrolle.